

LKP Aktuell

Mandanteninformation November 2008

Steuerkonto online

LKP wird „Pilot-Kanzlei“

Die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg hat einen Pilotversuch zur **elektronischen Steuerkontoabfrage** gestartet.

Damit soll für Steuerberater die Möglichkeit geschaffen werden, auf digitalem Wege die Steuerkonten ihrer Mandanten bei den jeweiligen Finanzämtern einzusehen. Dadurch kann zukünftig zum Beispiel die Verbuchung von Steuerzahlungen oder die Anpassung von Steuervorauszahlungen schnell und zeitnah durch den Steuerberater nachkontrolliert werden. Bisher bedurfte es hierfür eines umfangreichen Schriftverkehrs mit der jeweiligen Finanzkasse.

Selbstverständlich müssen hierbei höchste Sicherheitsanforderungen beachtet werden. Eine Abfrage wird grundsätzlich nur Steuerberatern möglich sein, die die E-Mail Sicherheit durch die Verwendung einer sog. „fortgeschrittenen elektronischen Signatur“ garantieren können. Auch ist eine **besondere Vollmacht des Steuerpflichtigen** zwingend notwendig.

Aufgrund unserer Erfahrung mit diesem System in anderen Bundesländern wurde LKP von der Finanzverwaltung als eine von vier Kanzleien in Baden-Württemberg für dieses Pilotprojekt ausgewählt.

Wir werden daher unsere Mandanten in den nächsten Wochen und Monaten diesbezüglich ansprechen und würden uns freuen, wenn diese uns mit ihrem Einverständnis bei diesem Pilotprojekt unterstützen würden.

Bürger und Banken

„Familienleistungsgesetz“ auf den Weg gebracht

Nachdem die deutsche Kreditwirtschaft mit einem Rettungspaket von über 500 Mrd. € gestützt wurde, hat die Bundesregierung nun auch ein Gesetz zur besseren Förderung von Familien auf den Weg gebracht.

So soll ab 2009 das monatliche **Kindergeld** für das erste und zweite Kind von bisher 154 € auf 164 € steigen. Das Kindergeld ab dem dritten Kind soll um 16 € auf 170 € (drittes Kind) bzw. 195 € (ab dem vierten Kind) angehoben werden.

Ebenfalls erhöht werden sollen die bei der Einkommensteuerberechnung anzusetzenden **Kinderfreibeträge** von 3.648 € auf 3.840 €.

Auch ist die bessere steuerliche Absetzbarkeit von **Aufwendungen für haushaltsnahe Dienste** geplant. Nach dem Gesetzentwurf sollen zukünftig einheitlich 20 % der Aufwendungen abzugsfähig sein, wobei folgende Höchstgrenzen gelten sollen:

- für **haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen** höchstens 4.000 €,
- für **haushaltsnahe geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** höchstens 510 €,
- für **Handwerkerleistungen** höchstens 600 €.

Insbesondere die Frage der steuerlichen Förderung von Handwerkerleistungen scheint aber politisch umstritten zu sein.

Zu beachten ist, dass diese Verbesserungen gegenwärtig nur als Gesetzentwurf vorliegen. Entgegen des Rettungsplanes für die Banken, welcher in Wochenfrist das parlamentarische Verfahren durchlaufen hat, ist wohl mit einer endgültigen Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat erst kurz vor Weihnachten zu rechnen.

Personalwesen

Gesundheitsfonds startet mit einem Beitragssatz von 15,5 %

Der zum 01.01.2009 beginnende Gesundheitsfonds startet mit dem einheitlichen Krankenkassenbeitrag für alle gesetzlich Versicherten von 15,5 %. Dies hat die Bundesregierung beschlossen, nachdem von Seiten der Krankenkassen ursprünglich ein Beitragssatz von 15,9 % zur Kostendeckung gefordert wurde.

Der Beitragssatz von 15,5 % setzt sich zusammen aus einem Satz von 14,6 %, welcher von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur

Hälfte getragen wird und einem Satz von 0,9 %, den die Versicherten alleine tragen müssen.

Somit haben sich die Befürchtungen bewahrheitet, dass der neue Gesundheitsfonds zu einer deutlichen Erhöhung der Beiträge führen wird.

Zum Ausgleich wird der **Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung** ab 2009 von 3,3 % auf 2,8 % gesenkt, wobei allerdings eine erneute Erhöhung auf 3 % ab dem 01.07.2010 bereits festgeschrieben wurde.

Energiesteuer

Steuerentlastung für 2007 noch in 2008 beantragen

Das seit Mitte 2006 geltende Energiesteuergesetz sieht für Unternehmen des „produzierenden Gewerbes“ (insbesondere Baugewerbe und verarbeitende Betriebe) Steuerentlastungen vor.

Bei einem jährlichen Verbrauch über

- 25 MWh Strom
- 12.530 l Heizöl
- 93,18 MWh Erdgas
- 8.457 kg Flüssiggas

sind Steuerentlastungen möglich, wobei auch die Höhe der vom Unternehmen in diesem Jahr bezahlten Rentenversicherungsbeiträge mit berücksichtigt werden.

Zuständig für die Entlastungsanträge sind jeweils die örtlichen Hauptzollämter. Zu beachten ist, dass für das Verbrauchsjahr 2007 die Entlastungsanträge **bis spätestens zum 31.12.2008** gestellt sein müssen.

Sollten Sie hierbei Unterstützung benötigen, so helfen wir Ihnen

gerne. Ansprechpartner bei LKP zu diesem Thema ist Timo Hartmann (7645-361 oder ha@LKP.de).

E-Mail Sicherheit

LKP versendet „signiert“

Beim Versand von Nachrichten über das Internet besteht die Gefahr, dass E-Mails und deren Anlagen widerrechtlich eingesehen werden oder aber die Inhalte bzw. die Absenderadressen manipuliert werden.

Damit Sie sicher sein können, dass die Nachrichten, die Sie von LKP erhalten, tatsächlich von unserer Kanzlei gesendet und nicht verändert wurden, versenden wir unsere E-Mails ausschließlich mit einer sog. „**fortgeschrittenen elektronischen Signatur**“ (Zertifikat). Bei den von uns eingesetzten Zertifikaten handelt es sich um elektronische Ausweise, in denen die Daten des Absenders (z.B. Name, E-Mail-Adresse) garantiert werden.

Unsere Absenderzertifikate werden Ihnen in jeder E-Mail durch das Signatursymbol



angezeigt. Durch einen Doppelklick auf das Signatursymbol erhält man Details zu der Signatur sowie Informationen über deren Gültigkeit.

Sollte Ihr E-Mail-Programm Signaturen unserer Kanzlei als „ungültig“ anzeigen, so sind auf Ihrem System noch die Herausgeberzertifikate des „DATEV Trustcenters“ zu aktivieren. Diese sowie nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.LKP.de im Bereich „Service / Sicherer E-Mail Verkehr“.

Sind Sie selbst Inhaber eines Zertifikates (z.B. weil Sie eine DATEV Smartcard besitzen), so können wir Informationen auch vollständig verschlüsselt und damit vor jeder Einsichtnahme geschützt auf einfache Weise austauschen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Interesse an diesem Verfahren haben.

Zivilrecht

Verjährung zum 31.12.2008

Im Zivilrecht gilt die **regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren**, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Somit verjähren zum 31.12.2008 ein Großteil der Forderungen, welche im Jahr 2005 entstanden sind.

Zur Unterbrechung der Verjährung muss in diesen Fällen noch in 2008 eine Klage eingereicht oder aber ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides gestellt werden.

Aus unserer Kanzlei

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe hat Rechtsanwalt Joachim Kohlmann den Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht verliehen.

Somit ist Joachim Kohlmann nunmehr Fachanwalt in seinen beiden Haupttätigkeitsfeldern, dem Bau- und Architektenrecht sowie dem Arbeitsrecht.

Jahreswechsel 2008 / 2009

Unsere Kanzlei ist in der Zeit von Dienstag, den 23.12.2008 (ab 12 Uhr) bis 01.01.2009 geschlossen.

